Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 17. Dezember 2025

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI: 5679 Nr. 22-26.701.02

Interpellation Peter Mark betreffend Parkieren Gottesacker Riehener Friedhof

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Beim Eingang zum Gottesacker sind 9 Parkplätze und ein Parkplatz für gehbehinderte Personen vorhanden. Diese sind weiss bzw. das behinderten Parkfeld gelb markiert. Signalisiert sind die Parkplätze mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» und dem Text «Werktags 07.00 - 19.00 max. 3 Stunden». Werktags zwischen 07.00 und 19.00 Uhr darf daher maximal 3 Stunden parkiert werden. Dies gilt auch für Personen mit einer Anwohner- oder Angestelltenparkkarte. Die Parkplätze im Grenzacherweg für Besuchende des Friedhofs am Hörnli sind ebenfalls so signalisiert. Ob werktags tagsüber die maximale Parkdauer eingehalten wird, wird von der Polizei kontrolliert und Vergehen werden gebüsst. Im Rahmen von Abdankungen werden die Parkplätze explizit für Gäste der Abdankung gesperrt und die maximale Parkdauer aufgehoben.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist es möglich, die aktuelle Beschilderung rasch möglichst zu ändern? (Parkplätze nur für Friedhofbesucher sowie Hinweis keine Anwohnerparkplätze)*
2. *Wenn nein, weshalb nicht?*

   Ja. Eine Änderung der Signalisation ist veranlasst. Die neue Regelung wird publiziert.

3. *Besteht die Möglichkeit durch eine vermehrte Polizeikontrolle?*

   Die Parkplätze werden periodisch und je nach Ressourcenverfügbarkeit kontrolliert.

Riehen, 16. Dezember 2025

Gemeinderat Riehen